

Begründung:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind das zurzeit der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, der Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus, der Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt, der Betriebsausschuss Stadtentwässerung sowie der Bürgerhaus-Ausschuss.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die SPD-FDP-Gruppe 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 3 Sitze sowie jeweils 1 Sitz auf die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Bürger.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Schortens ist zur Vertretung eines Ausschussmitglieds in den Fachausschüssen jedes andere Fraktions- oder Gruppenmitglied berechtigt.

Im Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr werden auch die Angelegenheiten der Feuerwehr beraten. Hier bestimmt das Stadtkommando einen Vertreter; in Angelegenheiten einer Ortswehr wird zusätzlich auch der jeweilige Ortsbrandmeister als hinzugewähltes Mitglied mit beratender Stimme hinzugezogen.

In den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport werden folgende Personen berufen:

- Für Schulangelegenheiten (stimmberechtigt) jeweils ein/e Lehrervertreter/in und ein/e Elternvertreter/in des Stadtelterrates.
- Für Jugendangelegenheiten (mit beratender Stimme) der/die Vorsitzende des Stadtelterrates der Kindertagesstätten sowie bis zu zwei Jugendsprecher*innen des „Jugendpolitischen Forums Schortens“.